

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Europa und Eine Welt

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 8. Juni 2021 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„EU-Bürgerinitiative ‚Minority Safepack‘ endgültig gescheitert?“.

Begründung:

Laut Protokoll des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur erklärte Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro in der Sitzung am 13. September 2018 im Rahmen eines AfD-Antrags (Vorlage 17/3642): „Eine abschließende Bewertung der EU-Bürgerinitiative ‚Minority SafePack‘ sei seitens der Landesregierung bislang nicht vorgenommen worden.“ (Seite 20)

Am 27. November 2020 nahm der Bundestag einstimmig einen Antrag von CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Aufforderung an die Europäische Kommission zur Umsetzung der Bürgerinitiative Minority SafePack (MSPI)“ (Drs. 19/24644) an. In dem Antrag heißt es unter anderem: „Die Europäische Bürgerinitiative ‚Minority SafePack‘ (MSPI) ist aus Sicht der Antragstellerinnen und Antragsteller eine der relevantesten und sicherlich die erfolgreichste Initiative der autochthonen, nationalen Minderheiten in den letzten Jahren.“

Die Initiative, welcher auch vom Europäischen Parlament zugestimmt wurde, sammelt weit über eine Million Unterschriften. Dennoch entschied die Europäische Kommission am 14. Januar 2021, den Beschluss nicht anzunehmen.

Das wiederum veranlasste Bernard Gaida, Vorsitzender des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen, zu einem Schreiben an die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, und die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Vera Jourova. In der am 9. Februar 2021 versendeten Stellungnahme äußert Gaida die Befürchtung, dass sich in den nächsten Jahren der Schutz der in der EU lebenden nationalen und ethnischen Minderheiten nicht

verbessern wird. Außerdem würden die unterschiedlichen Standards in den Mitgliedsländern verfestigt. Gaida schließt seine Stellungnahme mit der Hoffnung auf eine erneute Überprüfung des Dokuments durch die Europäische Kommission. Bereits am 15. Januar 2021 wurde Gaida auf der Internetseite des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) so zitiert: „Es sollte nämlich nicht so sein, dass eine demokratische Initiative der EU-Bürger gegen die bürokratische Maschine verliert.“

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung gebeten. Dabei geht es insbesondere um die Beantwortung dieser Fragen:

1. Ist die EU-Bürgerinitiative endgültig gescheitert oder gibt es Signale seitens der Europäischen Kommission, eine erneute Prüfung vorzunehmen? Falls es Signale gibt, bitte erläutern.
2. Hat die Landesregierung inzwischen eine abschließende Bewertung der EU-Bürgerinitiative vorgenommen und falls ja, wie sieht diese aus?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorgang, dass eine von mehr als 1,3 Millionen Bürgern getragene Initiative trotz Unterstützung durch den Bundestag und das Europäische Parlament von der Europäischen Kommission abgelehnt wurde?
4. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung auf Bundesebene und auf europäischer Ebene, um die Forderungen der Bürgerinitiative durchzusetzen, zumal die deutsche Minderheit in der rheinland-pfälzischen Partnerregion Opoln in besonderem Maße betroffen ist?